

meinschaftslebens durch alle Bürger ist zu gewährleisten, Rechtsverletzer sind zur Beachtung der Normen sozialistischen Verhaltens zu veranlassen.

*Als führende Kraft wird die Arbeiterklasse durch ihre marxistisch-leninistische Partei die perspektivischen Grundprobleme der gesellschaftlichen Entwicklung, gestützt auf die jeweils neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und die vielfältigen Erfahrungen der Massen, herausarbeiten. Auf dieser Grundlage wird sie das gemeinsame Handeln der Arbeiterklasse, der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und der anderen Schichten der Gesellschaft organisieren.*

### **Die Rolle der Volksvertretungen in der sozialistischen Demokratie**

Im Zusammenhang mit der Entwicklung unseres Staates und unseres gesellschaftlichen Lebens ist die gesellschaftliche Funktion der Volksvertretungen gewachsen.

In der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Abgeordneten verkörpert sich die Einheit von Beschlußfassung und Kontrolle der Durchführung. Die Volkskammer hat die Aufgabe, über die jeweiligen *perspektivischen Ziele* und die bestimmenden Richtungen im Maßstab der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung endgültig — und für alle staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen sowie die Bürger verbindlich — zu entscheiden. Die Volkskammer hat weiterhin die Aufgabe, die *gesetzlichen Regeln* verbindlich festzusetzen, nach denen diese Ziele im Rahmen der *gesamten Gesellschaft* verwirklicht werden und die den Maßstab für das Handeln und Verhalten aller Staatsorgane, Organisationen und Bürger bilden.

Die Volkskammer hat schließlich die Aufgabe, die *Einhaltung und Durchführung* der Ziele und Regeln sowie die Ergebnisse der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu *kontrollieren* und aus ihrer Analyse Schlußfolgerungen für die Vorbereitung notwendiger neuer gesamtstaatlicher Entscheidungen zu ziehen.

Der *Staatsrat der DDR*, der als Organ der Volkskammer die Einheit der staatlichen Führung gewährleistet, wird unter diesen neuen Bedingungen vor allem der Durchsetzung wissenschaftlicher Grundsätze in der Leitungstätigkeit aller staatlichen Organe, insbesondere im Hinblick auf die Beziehungen zwischen den staatlichen Organen und der Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt der allseitigen Analyse und Erörterung der zu entscheidenden Probleme, größere Aufmerksamkeit zuwenden. Dasselbe gilt